AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.05.2015
Ltg.-**664/S-5/9-2015**
W u. F-Ausschuss

	Beilagen		
GS7-PLA-1/210-2015	2		
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)			
Bezug	Bearbeiter	(02742) 9005 Durchwahl	Datum
	Claudia Hafenecker	16376	19. Mai 2015

Betrifft
Landespflegeheime, Änderung Ausbau- und Investitionsprogramm 2012 bis 2018

Hoher Landtag!

Der Aufbau und die Sicherstellung eines regional ausgewogenen und bedarfsorientierten Angebotes an Pflegebetten, wissenschaftlich begleitet ab 1991, war in den letzten Jahren ein besonderer Schwerpunkt in der Sozialpolitik des Landes.

Die Bevölkerungsentwicklung, vor allem die Zunahme der Hochbetagten, die Veränderung der familiären Strukturen, ganz besonders der flächendeckende Ausbau der Hauskrankenpflege, die Einführung des Pflegegeldes im Jahr 1993, der Aufbau des betreuten Wohnens aus Mitteln der Wohnbauförderung in den Gemeinden, die Einführung der LKF-Finanzierung in den Krankenanstalten und die Umsetzung des NÖ Psychiatrieplans hatten eine massive Änderung und Umstrukturierung der Heime von Wohn- zu Pflegeheimen zur Folge.

Bereits im Jahr 1991 wurde festgelegt, die Ausbauprogramme der Landesheime, unabhängig von deren Einzelgenehmigung grundsätzlich dem NÖ Landtag zur Gesamtgenehmigung vorzulegen, um die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen für die Landes- und Gemeindehaushalte sowohl kurz- als auch langfristig abschätzen zu können.

Der Bund und die Länder haben 1993 mit der Einführung des Pflegegeldes die Art. 15 a B-VG Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen für pflegebedürftige Personen 1994 LGBl. 9211-0 abgeschlossen. Diese Vereinbarung legt Mindeststandards bei der Erbringung von Sachleistungen, so auch Qualitätskriterien für Neu- und Zubauten fest, wie z.B. überschaubare Größen, pflege- und behindertengerechte Ausstattung, den Zimmern zugeordnete Nasszellen, Räume für Therapie, Rehabilitation und vieles mehr.

Auf Basis dieser Grundlagen wurden bisher f*olgende Beschlüsse gefasst:*

Beschluss des NÖ Landtags vom 2. April 1992, abgeändert und erweitert *am 20. Oktober 1994* über das Ausbau- und Investitionsprogramm der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime 1992 bis 1998 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 203.483.935,67.
Dieses Programm hatte vor allem seinen Schwerpunkt in der Abdeckung des Zusatzbedarfs an Pflegebetten an insgesamt 7 neuen Standorten unter Zugrundelegung

einer Bedarfsplanung und konkreter Bedarfsszenarien landesweit und in den Verwaltungsbezirken.

Beschluss des NÖ Landtags vom 3. Juli 1997 über das Ausbau- und Investitionsprogramm 1998 bis 2002 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 101.741.967,84.
Im Mittelpunkt dieses Programms stand die Umstrukturierung der bestehenden Heime von Wohn- auf Pflegebetten, die Standardverbesserung und sah dort, wo eine Sanierung sich als unwirtschaftlich herausstellte, Neubauten statt Altbauten vor. Gleichzeitig wurde entschieden, den sich aufgrund der demografischen Entwicklung darüber hinaus ergebenden Zusatzbedarf durch vertragliche Regelungen mit privaten Trägern abzudecken. Ab 1998 sind daher keine neuen zusätzlichen Landesheime errichtet worden.

Beschluss des NÖ Landtags vom 28. Februar 2002 über die Änderung des Ausbau- und Investitionsprogramms 1998 bis 2002 und ein weiteres Ausbauprogramm 2002 bis 2006 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 116.276.535,--.
Dieses Programm sah im Wesentlichen wie jenes vom 3. Juli 1997 die Fortsetzung der Standardanpassung und Umstrukturierung von Wohn- auf Pflegebetten vor.

Beschluss des NÖ Landtags vom 30. März 2006 über die Änderung des Ausbau- und Investitionsprogramms 2002 bis 2006 und ein weiteres Ausbauprogramm 2006 bis 2011, *abgeändert mit Beschluss des NÖ Landtags vom 26. Februar 2009,* mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 155.439.137,--.
Schwerpunkt dieses Programms ist einerseits die nahezu vollkommene Umstrukturierung aller Landespflegeheime von Wohn- auf Pflegebetten, sowie die Standardverbesserung jener Heime, die in den bisherigen Ausbauprogrammen ab 1990 noch von keiner tiefgreifenden baulichen Veränderung betroffen waren.

Beschluss des NÖ Landtags vom 23. Februar 2012 über das Ausbau- und Investitionsprogramm von 2012 bis 2018 mit einem Gesamtvolumen von € 200.730.000,--.
Dieses Programm berücksichtigte zum Einen die Prognosen des Altersalmanach Niederösterreich 2011 und zum Anderen die neuen Betreuungsangebote.

Dieses Ausbau- und Investitionsprogramm von 2012 bis 2018 muss nunmehr aus folgenden Gründen abgeändert werden:

1. Bedarf an zusätzlichen Pflegebetten aufgrund des Ausbaus der 24-Stunden-Betreuung sinkend:

   Bei der Erstellung des Ausbau- und Investitionsprogramms im Jahr 2011 ist man von einem stark steigenden Bedarf an Pflegebetten auf Grundlage der Berechnung des Altersalmanach 2011 ausgegangen. Die überproportional steigende Inanspruchnahme des Angebots der 24-Stunden-Betreuung in den Jahren 2012 – 2014 hatte zur Folge, dass die ursprünglichen Prognosen der demographisch berechneten zusätzlichen Pflegebetten zurück genommen werden mussten. So wird derzeit an einer Überarbeitung des Altersalmanach gearbeitet, der voraussichtlich Ende 2015 erscheinen wird. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach stationären Plätzen deutlich abgenommen hat. Das ursprüngliche Programm sah eine Erhöhung

der Pflege- und Betreuungsbettenanzahl um 393 vor. Die Projekte des gegenständlichen Programms werden daher um 74 Betten auf ein Plus von 319 Betten reduziert.

2. Innovationsprojekt – neues Raum- und Funktionsprogramm:

Aufgrund der aktuellen demographischen Entwicklungen, der Zunahme an demenziellen Krankheitsbildern und um auf die gesellschaftlichen Trends und Bedürfnisse einzugehen, wurde im Jahr 2014 ein Innovationsprozess für die Landespflegeheime gestartet. Das Ergebnis dieses Prozesses orientiert sich nunmehr an einem so weit als möglich selbstbestimmten und selbstgestalteten Wohnen. Aus diesem Grund wurden die Planungsgrundlagen für Neubauten entsprechend angepasst. So soll künftig statt den tradierten Stationsstrukturen ein zielgruppen- und alltagsorientiertes Wohngruppenmodell umgesetzt werden. Diese neuen Erkenntnisse sollen auch in bereits laufenden Bauvorhaben soweit als möglich noch Eingang finden.

3. Berücksichtigung der aktuellen Budgetvorgaben:

Das Programm sieht gegenüber der ursprünglichen Version eine Reduktion des ursprünglichen Gesamtvolumens von € 200.730.000,-- um € 1.865.000,-- auf € 198.865.000,-- vor. Begünstigt wird die Reduktion der Ausgaben zum Einen durch die bereits erwähnte Reduktion der Pflege- und Betreuungsbetten, zum Zweiten durch die Zurückstellung der Projekte Mistelbach (Bauteil 2) und Zwettl und zum Dritten durch eine Reduktion bei den diversen Kleinprojekten.

4. Aufnahme neuer Projekte und Veränderungen bestehender Bauvorhaben durch die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und neuer Bedarfslagen:

Die Berücksichtigung des bereits erwähnten Innovationsprozesses durch die Umsetzung des Wohngruppenkonzeptes auf Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Exkursionen im In- und Ausland (De Hogeweyk) bedeutet ein Mehr an Flächen für die Bedürfnisse der BewohnerInnen (vor allem Demenz) und damit eine Kostenerhöhung. Eine Erhöhung des Komforts für die BewohnerInnen bedeutet auch die Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben des Landtags in Bezug auf Energieeffizienz und die Vermeidung von sommerlicher Überhitzung durch Temperierung der Raumluft über die Lüftung und Fußbodenheizung, was sich ebenfalls kostenerhöhend auswirkt.
Im Gegenzug wurden im neuen Raum- und Funktionsprogramm allgemeine Flächen (Lagerflächen, Gangbereiche,…) reduziert. Diese Erhöhungen betreffen vor allem die Projekte Hainfeld, Himberg, Hollabrunn, Korneuburg und Melk.

Aktuelle Entwicklungen und Bedarfslagen:
Der Neubau des Hauses 46 und die Sanierung des Hauses 2 in Mauer ergeben sich durch die stark steigende Nachfrage nach Plätzen für BewohnerInnen mit intensiven psychosozialen Indikationen und die dringend notwendige Auflassung des Pavillon 15 im Bereich der Landesklinik. Die bauliche Fertigstellung des Neubaus des Hauses 42 und die damit verbundene Übersiedelung der BewohnerInnen des Hauses 2 ermöglicht eine notwendige Sanierung des Hauses 2 ohne Beeinträchtigungen für den Betrieb und vermeidet wirtschaftliche Nachteile durch eine geringere Auslastung.

Dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen und Standardverbesserungen im Altbau, sowie die Schaffung einer Tagesbetreuungseinheit im LPH Mödling mussten durchgeführt werden.
Bedingt durch den Neubau des Schwedenstifts Perchtoldsdorf an einem anderen Standort kann eine sinnvolle Nachnutzung des bestehenden Standorts in Verbindung mit dem LPH Perchtoldsdorf durch den Neubau von 3 Außen-Wohngruppen für Langzeitpflege und spezielle demenzielle Betreuungsformen gefunden werden.
Die Sanierungsmaßnahmen im LPH Tulln resultieren aus einer dringenden Empfehlung des Landesrechnungshofs.

Die enorme Entwicklung und Veränderung der Landespflegeheime von 1992 bis 2015 verbunden mit einem Ausblick bis 2020 ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen und berücksichtigt mit der geänderten Vorlage aktuelle Trends und Entwicklungen:

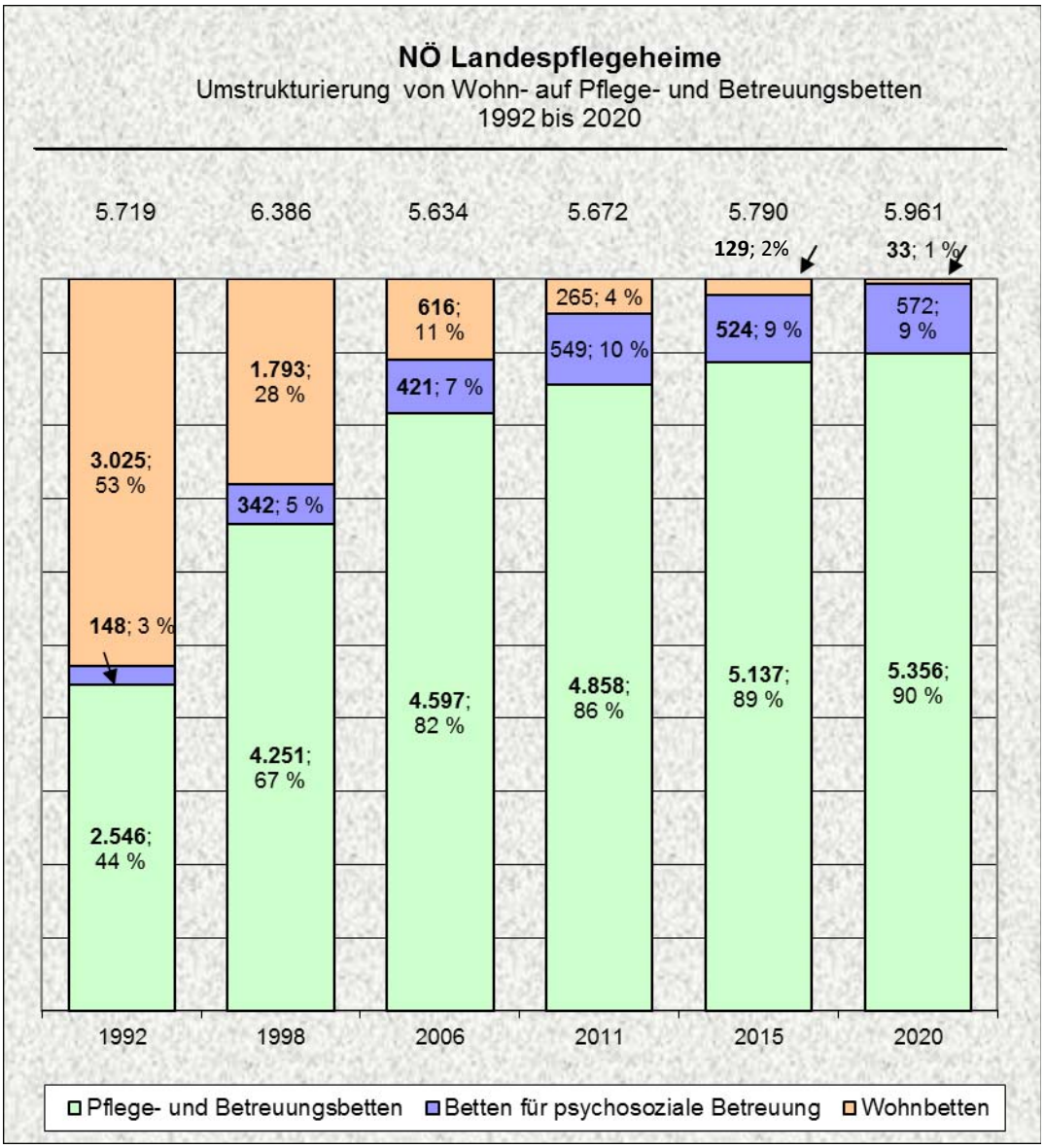

I. Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes 2012 - 2018

Mit Beschluss des NÖ Landtags vom 23. Februar 2012 wurde das Ausbau- und Investitionsprogramm der NÖ Landespflegeheime 2012 bis 2018 grundsätzlich genehmigt.

Die eingangs beschriebenen geänderten Rahmenbedingungen haben eine Änderung des Ausbau- und Investitionsprogramms notwendig gemacht.

In Folge der Konsolidierung des Ausbau- und Investitionsprogrammes ergibt sich eine Einsparung gegenüber dem ursprünglichen Programm in der Höhe von **€ 1.865.000,--** exkl. USt. (Preisbasis Januar 2011).

In der **Beilage A** sind dargestellt:

- eine Kurzbeschreibung der Projekte
- Übersicht über die auf das neue Programm verschobenen Projekte
- Übersicht der neu aufgenommenen Projekte
- Auswirkungen auf die Gesamtbettenanzahl
- Die Finanzierungsformen über Sonderfinanzierung oder eine Direktfinanzierung aus der Investitionsrücklage
- Eine Darstellung der Projektkosten mit Preisbasis Januar 2011

II. Finanzierungskonzept

Die sich durch die Änderung des Ausbau- und Investitionsprogramms 2012 bis 2018 kurz- und langfristig ergebenden finanziellen Auswirkungen auch unter Einbeziehung der noch nicht ausfinanzierten Ausbauprogramme sind anhand eines Finanzierungsplanes in der **Beilage B** zusammenfassend dargestellt.

Erläuterungen zum Finanzierungskonzept:

Grundsätzlich wird auch dieses geänderte Programm hauptsächlich im Wege von Sonderfinanzierungen abgewickelt, Projekte mit geringerem Investitionsvolumen werden direkt aus Mitteln der Investitionsrücklage finanziert.

Gegenüber dem ursprünglichen Ausbau- und Investitionsprogramm 2012 bis 2018 ergeben sich unter Berücksichtigung der Minderkosten von € 1.865.000,-- exkl. USt. folgende Änderungen bei den Belastungen für die Haushalte der Gemeinden und des Landes:

Der Ausgabenrahmen bis 2035 reduziert sich von € 874.213.980,-- exkl. USt. auf
€ 870.804.604,-- exkl. USt..

Für die Finanzierung bedeutet dies:
Ao. Budget:

Zwischen den Jahren 2015 und 2030 ergibt sich eine Minderbelastung des Ao. Budgets von € 110.000.000,-- exkl. USt., d.h. es sinkt der Finanzierungsbedarf von € 235.500.000,-- exkl. USt. auf € 125.500.000 exkl. USt..

AO. BUDGET / Vergleich ALT-NEU

Stand: 24.04.2015 Beträge in Euro

JAHR	ALT	NEU	DIFFERENZ
2015	18.500.000	18.500.000	0
2016	21.000.000	12.000.000	-9.000.000
2017	21.000.000	16.500.000	-4.500.000
2018	21.000.000	16.500.000	-4.500.000
2019	20.000.000	16.500.000	-3.500.000
2020	19.000.000	15.500.000	-3.500.000
2021	18.000.000	14.500.000	-3.500.000
2022	16.000.000	7.500.000	-8.500.000
2023	14.000.000	6.000.000	-8.000.000
2024	13.000.000	2.000.000	-11.000.000
2025	12.000.000	0	-12.000.000
2026	10.000.000	0	-10.000.000
2027	8.000.000	0	-8.000.000
2028	8.000.000	0	-8.000.000
2029	8.000.000	0	-8.000.000
2030	8.000.000	0	-8.000.000
Summe	**235.500.000**	**125.500.000**	**-110.000.000**

Für den ordentlichen Haushalt muss daher im Gegenzug der Investitionskostenzuschlag von € 8,00 ab dem Jahr 2016 in Etappen erhöht werden.

Im Sinne der Dienstanweisung der Abteilung Landesamtsdirektion/Allgemeine Verwaltung LAD1-AV-A-1886/301-2013 vom 29. Oktober 2013, mit Systemzahl 01-01/00-0750, werden die Einzelprojekte, sofern der Einzelumfang über € 3,6 Mio. liegt, dem NÖ Landtag gesondert zur Genehmigung vorgelegt.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Ausbau- und Investitionsprogramm der Landespflegeheime 2012 - 2018 wird mit Gesamtkosten in der Höhe von **€ 198.865.000,--** exkl. USt. (Preisbasis Januar 2011) genehmigt. Das bedeutet eine Reduktion der Gesamtkosten gegenüber den vom NÖ Landtag am 23.2.2012 genehmigten Gesamtkosten von € 200.730.000,-- exkl. USt. (Preisbasis Januar 2011) um **€ 1.865.000,--** exkl. USt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Mag. S c h w a r z
Landesrätin